Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt	.,	Jahr 2019
Az:	Vorlagen-Nr. VG/026/19-BV	
<b>Datum:</b> 25.09.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Describes vortage der verwaltung							
	Zutreffendes ankreuzen						
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert				
Bau- und Brandschutzausschuss	14.11.2019	öffentlich					
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019	öffentlich					
Verbandsgemeinderat	19.12.2019	öffentlich					

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		Х		
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Köhler			Fa	bian Stankewitz

#### Betreff:

# Berufung des Kameraden Mathias Langer in die Funktion des Gemeindewehrleiters

# **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Feuerwehrangehörigen Mathias Langer mit Wirkung vom 12.11.2019 für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des Gemeindewehrleiters der Verbandsgemeindefeuerwehr Westliche Börde zu berufen.

## Begründung:

Mit Wirkung vom 30.04.2019 endete die Amtszeit des bisherigen Gemeindewehrleiters Christian Marquardt regulär nach Ablauf der Amtszeit von sechs Jahren. Damit wurde eine Neuwahl notwendig. Kamerad Marquardt informierte im Vorfeld die Feuerwehrangehörigen der Gemeindefeuerwehr und den Träger des Brandschutzes darüber, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht.

Im Zuge des Verfahrens zur Vorschlagswahl erklärte nur ein Feuerwehrangehöriger seine Bereitschaft für die Übernahme der Funktion des Gemeindewehrleiters. Kamerad Mathias

VG/026/19-BV Seite 1 von 2

Langer von der FF Gunsleben wurde am 22.11.2018 im Rahmen der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr zum Gemeindewehrleiter gewählt.

Allerdings erfüllte er nicht die Bedingungen der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren, weil er zum Zeitpunkt des 01.05.2019 noch nicht mindestens ein Jahr in der Funktion als Verbandsführer eingesetzt war. Deswegen wurden ihm mit Wirkung vom 01.05.2019 die Aufgaben des Gemeindewehrleiters per Dienstanweisung übertragen. Dabei erfolgte keine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Bedingungen der Laufbahnverordnung für die Berufung in die Funktion des Gemeindewehrleiters werden durch Herrn Langer ab dem 12.11.2019 erfüllt. Die Aufsichtsbehörde wurde angehört und hat einer Berufung ab dem 12.11.2019 zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Wahl und beauftragt den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Stankewitz, Herrn Mathias Langer in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit, für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

### Anlagen:

VG/026/19-BV Seite 2 von 2